

**Fachspezifischer Anhang
zur Rahmenordnung
für modularisierte Studiengänge an der
Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

für die Studiengänge

**Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG),
Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH),
Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) und
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).**

Gliederung

**Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung für modularisierte Studiengänge an der
Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 4 Studiengänge, Umfang des Studiums

§ 5 Schulpraktika

§ 6 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen



§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang Kunsterziehung (Bildende Kunst) hat das Ziel, die Studierenden künstlerisch, gestalterisch, wissenschaftlich und fachdidaktisch so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen des Kunstunterrichts in allen Klassenstufen der genannten Schulformen unter gegenwärtigen und voraussehbaren Bedingungen gerecht werden können.
- (2) Kunstlehrerinnen und –lehrer sind Expertinnen und Experten für gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Kunst, die sie auf der Grundlage künstlerisch-ästhetischer Erfahrungen einerseits und wissenschaftlicher Erkenntnisse andererseits gestalten.
- (3) Kunstlehrerinnen und –lehrer
 - haben auf der Basis eines künstlerisch-praktischen Entwicklungsprozesses eine eigene künstlerische Haltung entwickelt, die sie zu historischen und gegenwärtigen Positionen in Beziehung setzen können.
 - verstehen Kunstunterricht als ästhetische Bildung auf der Basis professionalisierten pädagogischen und erzieherischen Handelns.
 - fördern durch Initiierung kreativer Gestaltungsprozesse und Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten die ästhetische Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen als wichtiges Element individueller Entwicklung und Basis aktiver kultureller Teilhabe. Dabei sind sie offen für fachübergreifende Kooperationen und die Erprobung neuer Formen der Kunstvermittlung auch außerschulischer Bezugs- und Arbeitsfelder.
 - sehen den Erwerb von Bildkompetenz als bedeutenden Beitrag zur Entwicklung von Differenzierungs- und Entscheidungsvermögen, zur Gewinnung von Handlungsorientierung und der Fähigkeit zur Selbstreflexion insbesondere in einer durch mediale Bildwelten geprägten Lebenswirklichkeit.
 - haben die Bereitschaft, neue und ungewöhnliche kulturelle Phänomene neugierig und offen wahrzunehmen, zu befragen und Ideen für deren Vermittlung zu entwickeln. Sie verfolgen mit besonderem Interesse aktuelle Tendenzen in Kunst und Design.
 - kennen und verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie wissen um die Notwendigkeit der Vermittlung kultureller Tradition in Hinblick auf den Aufbau von Identität und die Etablierung tragfähiger Wertvorstellungen bei Kindern und Jugendlichen.
 - kennen die Phasen der Entwicklung des Ausdrucks-, Wahrnehmungs- und Gestaltungsvermögens von Kindern und Jugendlichen und können bei der Planung von Unterricht Bezug auf sie nehmen.
 - haben die Fähigkeit, subjektive Wahrnehmungsweisen und bildnerische Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen als solche zu erkennen und ihre Entfaltung zu unterstützen.
 - können individuelle Talente und Begabungen bei Schülerinnen und Schülern erkennen und sowohl im Bereich gestalterischer Produktion als auch ästhetischer Reflexion fördern.



§ 2 Kompetenzen künftiger Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer

(1) Aus dem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

(2) Fachliche Kompetenzen

Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer

- verfügen aufgrund vertiefter und anschlussfähiger eigener künstlerisch-praktischer und gestalterischer Erfahrungen über die Fähigkeit, sich eigenständig in unterschiedlichen Techniken, Materialien und Medien ästhetisch differenziert zu artikulieren.
- erkennen in unterschiedlichen Kontexten, Situationen und Problemstellungen Potentiale der Entfaltung gestalterischer Kreativität und Phantasie und können durch geeignete Arrangements Gestaltungsprozesse initiieren.
- können ästhetische Entscheidungen in Gestaltungsprozessen herbeiführen und begründend reflektieren.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere unterrichtsgerechten fachspezifischen Techniken und digitalen Anwendungen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunsttheorie, sind mit deren Arbeitsweisen und methodischen Zugängen, insbesondere Verfahren der Bild- bzw. Werkanalyse und Interpretation, vertraut und haben vertiefte Kenntnisse in selbst gewählten Teilbereichen erworben.
- verfügen über Überblickswissen in Design- und Architekturgeschichte.
- können mediale Bildwelten und Phänomene der Alltagsästhetik kritisch reflektieren.

(3) Fachdidaktische Kompetenzen

Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer

- können sich mit der gesellschaftlichen, kulturellen und persönlichkeitsbezogenen Funktion und Bedeutung des Kunstunterrichts reflektierend auseinandersetzen und dazu argumentativ Stellung nehmen.
- können historische und gegenwärtige fachdidaktische Konzepte darstellen, reflektieren und zur Ausdifferenzierung eigener fachdidaktischer Auffassungen nutzen.
- können angeleitet Kunstunterricht inhaltlich, didaktisch und methodisch mit Bezug auf differenzierte Kompetenz- und Anforderungsbereiche vorbereiten und so strukturieren, dass kumulative Lernprozesse ermöglicht werden.
- können bei der Planung von Unterricht insbesondere kunstbezogene Theorie und Praxis aufeinander beziehen.
- kennen geeignete Methoden, um Schülerinnen und Schülern sowohl erkenntnisorientierte als auch erfahrungsorientierte Zugangsweisen zu Kunst, Design und Architektur zu eröffnen.
- können den Einsatz von Medien und Materialien insbesondere mit dem Ziel der Gestaltung offener, explorativer und individualisierter Lernsituationen im fachpraktischen Unterricht reflektieren.



- verfügen über orientierende Kenntnisse zur Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks- und Gestaltungsvermögens sowie des Rezeptionsverhaltens von Kindern und Jugendlichen.
- können Veränderungen in jugendkulturellen Wahrnehmungsweisen und Ausdrucksformen erkennen, reflektieren und mit unterrichtlichen Lernsituationen in Beziehung setzen.
- sind sich der Bedeutung der Förderung altersadäquater Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lernenden durch geeignete Lernarrangements bewusst.
- kennen Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung und Beurteilung im Kunstunterricht.
- können ansatzweise Unterrichtsgeschehen evaluieren, eigene Unterrichtstätigkeit und Lehrerfahrungen reflektieren sowie Schülerlernprozesse analysieren und beurteilen.



§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (2) Seminare (S) vermitteln oder erweitern Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen oder durch andere Lehr- und Lernmethoden. Durch die Erarbeitung von Referaten oder Hausarbeiten/Seminararbeiten erhalten Studierende einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.
- (3) Übungen (Ü) dienen dem Erwerb und der Vertiefung künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen, der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden fachpraktischen und fachwissenschaftlichen Arbeitens sowie der Vertiefung von Grundkenntnissen in beiden Bereichen. Dabei können als Veranstaltungsformen Werkstattkurse, Workshops, künstlerisch-praktische Übungen und fachwissenschaftliche Übungen differenziert werden.
- (4) Atelierprojekte (AP) umfassen atelierbezogene freie, begleitete und angeleitete Arbeitsprozesse, die der Entwicklung einer eigenen künstlerischen und gestalterischen Haltung und ästhetischen Urteilsfähigkeit der/des Studierenden dienen.
- (5) Praktika (P)
- (6) Exkursionen (E)

§ 4 Studiengänge, Umfang des Studiums

- (1) An der HBKsaar werden folgende Lehramtsstudiengänge angeboten:

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5-13) (LAG),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Realschulen und Gesamtschulen (LAR),

Lehramt Kunsterziehung (Bildende Kunst) an Beruflichen Schulen (LAB).

- (2) Das Studienvolumen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) an der HBKsaar umfasst
 - für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 115 Credit Points,
 - für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen 88 Credit Points,
 - für das Lehramt an Beruflichen Schulen 88 Credit Points.
- (3) Der Anteil der Fachdidaktik umfasst in allen Studiengängen Kunsterziehung (Bildende Kunst) 25 Credit Points. Die Credit Points der fachdidaktischen Schulpraktika sind darin enthalten.



§ 5 Schulpraktika

- (1) Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge Kunsterziehung (Bildende Kunst) sind zwei Fachpraktika zu absolvieren:
 - ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum, in der Regel im 3. bis 5. Semester, sowie
 - ein vierwöchiges fachdidaktisches Praktikum, in der Regel nach dem 5., 6. oder 7. Semester an einer weiterführenden Schule, möglichst in einer Schulform, die dem angestrebten Lehramt entspricht.
- (2) Die Praktika werden mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an der HBKsaar verknüpft, in denen sie vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.
- (3) Die Bereitstellung der erforderlichen Praktikumsplätze wird vom Zentrum für Lehrerbildung der Universität des Saarlandes gewährleistet.
- (4) Das Nähere regelt die Ordnung für die Schulpraktika.

§ 6 Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Projekt- und Arbeitsdokumentationen, Unterrichtsbeobachtungen, Stundenkonzeptionen, Praktikumsberichte, regelmäßig bearbeitete und kumulierte Hausaufgaben und andere vergleichbare schriftliche Arbeiten.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Prüfungsgespräche, Referate, Vorträge, Kolloquien und vergleichbare mündliche Leistungen.
- (3) Künstlerisch-praktische sowie gestalterisch-praktische Prüfungsleistungen umfassen die Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen und können mit schriftlichen sowie mündlichen Prüfungsleistungen verbunden werden.
- (4) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

§ 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Immatrikulation für das Studium der Kunsterziehung (Bildende Kunst) setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Nähere regelt eine Verordnung, die der Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei erlässt.
- (2) Modul „KE-P II (LAG / LAH / LAR / LAB)“: Das Atelierprojekt kann erst nach abgeschlossener erfolgreicher Teilnahme am Modul „KE-P I (LAG / LAH / LAR / LAB)“ belegt werden.
- (3) Dem Antrag für zu benotende Prüfungen in den fachpraktischen Modulen sind beizufügen:
 - für LAG (Modul „KE-P VI“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II, KE-P III, KE-P IV und KE-P V“.
 - für LAH/LAR und LAB (Modul „KE-P V“): Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen „KE-P II, KE-P III und KE-P IV“.



§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums:

Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

Der in fachpraktischen Modulen und Modulelementen angegebene Arbeitsaufwand ist vollständig als „Präsenzzeit“ ausgewiesen. Diese „Präsenzzeiten“ umfassen den gesamten Arbeitsaufwand der/des Studierenden im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung und *können* in je unterschiedlichem Umfang auch vor- und nachbereitende Tätigkeiten enthalten. Abhängig von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung (§ 3) können die „Präsenzzeiten“ fachpraktischer Module und Modulelemente von den Studierenden, insbesondere im Bereich der Atelierprojekte, selbst zeitlich organisiert werden.

(1) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) 115 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KE-P I LAG 1 Praxis I	2	Atelierprojekt: Grundlagen der Gestaltung	AP	14	7	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe) ²	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LAG 2 Praxis II	4	Atelierprojekt (Grundlagen der Gestaltung/ Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P III LAG 3 Praxis III	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² **Werkstatt Medien:** AV Techniken, Internet, Medieninstallation, digitale Bildbearbeitung, Lichttechnik, Drucktechniken, Siebdruck, Interactive Design, Gerätesteuerung, Licht, Bewegtbild/Film/Animation, Installation, Ton/Audio, Fotografie
Werkstatt Werkstoffe: Holz, Metall, Kunststoffe, Modellbau, Werkstoffbearbeitung, Glas, Ton, Gips



KE-P IV LAG 4 Praxis IV	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe)	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P V LAG 5 Praxis V	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe)	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LAG 6 Theorie I	6	Kunstgeschichte I: Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LAG 7 Fachdidaktik I	6	Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b) Praktikumsbericht (u)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	
		Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-P VI LAG 8 Praxis VI	10	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III, KE-P IV und KE-P V 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
KE-T II LAG 9 Theorie II	10	Architekturgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P VI“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung des/der Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P VI“ im Studiengang LAG deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 45 CPs (Summe der Module „KE-P II-VI“) einbezogen.



KE-T III LAG 10 Theorie III	10	Philosophie / Soziologie / Medientheorie	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Exkursion	E		1	WS/SS	-
		Bild- bzw. Werkanalyse	V/S	2	7	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunst- / designwissenschaftliche Vertiefung	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D II LAG 11 Fachdidaktik II	10	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	
		4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6	WS	



(2) Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) 88 CP

Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KE-P I LAH/LAR 1 Praxis I	2	Atelierprojekt: Grundlagen der Gestaltung	AP	14	7	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe) ²	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LAH/LAR 2 Praxis II	4	Atelierprojekt (Grundlagen der Gestaltung/ Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P III LAH/LAR 3 Praxis III	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV LAH/LAR 4 Praxis IV	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe)	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² **Werkstatt Medien:** AV Techniken, Internet, Medieninstallation, digitale Bildbearbeitung, Lichttechnik, Drucktechniken, Siebdruck, Interactive Design, Gerätesteuerung, Licht, Bewegtbild/Film/Animation, Installation, Ton/Audio, Fotografie
Werkstatt Werkstoffe: Holz, Metall, Kunststoffe, Modellbau, Werkstoffbearbeitung, Glas, Ton, Gips



KE-P V LAG 5 Praxis V	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitser- gebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeits- ergebnissen der Module KE -P II, KE-P III, und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
KE-T I LAH/LAR 6 Theorie I	6	Kunstgeschichte I: Schwer- punkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwer- punkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D I LAH/LAR 7 Fachdidaktik I	6	Einführung in die Kunstpäda- gogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunter- richt I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes fach- didaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-T II LAH/LAR 8 Theorie II	8	Architekturgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D II LAH/LAR 9 Fachdidaktik II	8	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendli- chen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunter- richt II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6		

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P V“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung des/der Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P V“ im Studiengang LAH/LAR deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 34 CPs (Summe der Module „KE-P II-V“) einbezogen.



(3) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
KE-PI LAB 1 Praxis I	2	Atelierprojekt: Grundlagen der Gestaltung	AP	14	7	WS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P II LAB 2 Praxis II	4	Atelierprojekt (Grundlagen der Gestaltung/ Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P III LAB 3 Praxis III	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Zeichnen	Ü	4	2	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-P IV-LAB 4 Praxis IV	6	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe) ²	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T I LAB 5 Theorie I	6	Kunstgeschichte I: Schwerpunkt MA bis 19. Jhd	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Kunstgeschichte II: Schwerpunkt 20. Jhd. u. Gegenwart	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² **Werkstatt Medien:** AV Techniken, Internet, Medieninstallation, digitale Bildbearbeitung, Lichttechnik, Drucktechniken, Siebdruck, Interactive Design, Gerätesteuerung, Licht, Bewegtbild/Film/Animation, Installation, Ton/Audio, Fotografie
Werkstatt Werkstoffe: Holz, Metall, Kunststoffe, Modellbau, Werkstoffbearbeitung, Glas, Ton, Gips



KE-D I-LAB 6 Fachdidaktik I	6	Einführung in die Kunstpädagogik	V/S	2	4	SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht I	V/S	2	3	SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	P		4	SS	
KE-PV LAB 7 Praxis V	10	Atelierprojekt (Freie Kunst / Design)	AP	14	7	WS/SS	1. Vorlage und Präsentation der Projekt- und Arbeitsergebnisse des Moduls sowie einer Auswahl von Arbeitsergebnissen der Module KE-P II, KE-P III, und KE-P IV 2. Prüfungsgespräch ¹ (b)
		Fachpraktische Studien: Werkstatt (Medien oder Werkstoffe)	Ü	8	4	WS/SS	Vorlage und Präsentation von Projekt- und Arbeitsergebnissen (u)
KE-T II LAB 8 Theorie II	10	Architekturgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Designgeschichte	V/S	2	4	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
KE-D II LAB 9 Fachdidaktik II	10	Zum ästhetischen Verhalten von Kindern und Jugendlichen	V/S	2	4	WS	Schriftliche oder mündliche Prüfung (b)
		Planung, Durchführung und Evaluation von Kunstunterricht II	V/S	2	4	WS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum	P		6		

¹ Die Prüfung im Modul „KE-P V“ dient der Beurteilung der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung der/des Studierenden im gesamten Studienverlauf mit Ausnahme des Moduls „KE-P I“. Bei der Ermittlung der Endnote aus allen benoteten Modulen wird das Modul „KE-P V“ im Studiengang LAB deshalb mit einer Gewichtung entsprechend 38 CPs (Summe der Module „KE-P II-V“) einbezogen.